



Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins Kuno e.V. am 26.03.2024 um 19:30 Uhr im Dörpstreff in Börm.

Anwesend waren 39 Mitglieder, die Geschäftsführung und ein Mitarbeiter von Kuno e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht der Geschäftsführung
4. Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beantragung der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers / einer neuen Kassenprüferin
8. Vorstand Kuno e.V.
 - 8.1 Benennung eines Vorstandsmitgliedes seitens des Eider-Treene-Verbandes
 - 8.2 Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Gruppe 4 „Ämter“
 - 8.3 Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Gruppe 1 „Naturschutz“
 - 8.4 Wahl des / der 1. Vorsitzenden
9. Diskussion und ggf. Beschlussfassung zur Höhe der Mitgliedsbeiträge
10. Anträge und Verschiedenes
11. Vortrag von Helena Paul, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV SH): „Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft: Klimaschutz und Klimaanpassung im Fokus“

TOP 1: Begrüßung durch die erste Vorsitzende

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr von der ersten Vorsitzenden Renate Rahn eröffnet. Renate Rahn begrüßte alle Teilnehmenden und stellte die fristgerechte Einladung aller Mitglieder fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von der Versammlung genehmigt, es gab keine Änderungswünsche.

TOP 3: Jahresbericht der Geschäftsführung

Geschäftsführerin Dr. Martina Bode stellte die Arbeiten und das Tätigkeitsfeld des vergangenen Jahres 2023 sowie die Entwicklung von Kuno e.V. vor.

3.1 Mitglieder

Die Mitgliederanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 231 Mitgliedern konstant geblieben. Fünf neue Mitglieder konnten hinzugewonnen werden, 4 Mitglieder sind ausgetreten und ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Bei der Überarbeitung der Mitgliederverwaltung wurden softwarebedingte Unstimmigkeiten bei der Anzahl der Mitglieder festgestellt und aufgearbeitet. Demnach betrug die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2022 ebenfalls 231, anstelle der im Protokoll der Mitgliederversammlung 2023 niedergeschriebenen Anzahl von 233. Den Hauptanteil stellen mit 64,5 % (149 Mitglieder) nach wie vor die Landwirte. Die übrigen 35,5 % teilen sich in 42 private Personen sowie 40 juristische Personen.

3.2 Finanzierung und Personal

Die Finanzierung des Personals von Kuno e.V. erfolgte bis zum 31.10.2023 mit einem Anteil von 93,26 % durch das Land Schleswig-Holstein. Die Nebenkostenpauschale in Höhe von 10 % wurde ebenfalls vom Land übernommen. Der restliche Anteil wurde durch die Mitglieder und die unterstützenden Ämter und Gemeinden finanziert. Die Stellenzusammensetzungen bis 31.10.2023 sind im Folgenden aufgelistet:

- 1. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 28 Wochenstunden
- 2. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 27 Wochenstunden, zusätzlich 3 Wochenstunden zu 100 % vom Land über das Projekt Grünlandwirtschaft Moor finanziert
- Bürokräft: 8 Wochenstunden, zusätzlich 9 Wochenstunden zu 100 % vom Land über das Projekt Grünlandwirtschaft Moor finanziert
- Vollzeitstelle Beratung: 38:42 Wochenstunden (im Mai gekündigt, Neubesetzung am 09.10.2023)

Durch die Kündigung von Gloria Denfeld im Mai und der späten Neubesetzung im Oktober konnten einige Aufgaben nur notdürftig abgedeckt werden. Die Neubesetzung erfolgte am 09.10.2023 mit Felix Pechan. Die Arbeitsschwerpunkte von Felix Pechan wurden entsprechend seiner Ausbildung und Berufserfahrung etwas verändert: Seine Arbeitsschwerpunkte sind die landwirtschaftliche Naturschutzberatung und die Maßnahmenplanung, -umsetzung und -kontrolle des Vertragsnaturschutzprogramms Grünlandwirtschaft Moor. Des Weiteren ist Felix Pechan unterstützend im Gemeinsamen Wiesenvogelschutz (GWS) und der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Ab dem 01.11.2023 wurde die Förderung der Personalkosten durch das Land auf 100 % zzgl. der Nebenkostenpauschale in Höhe von 10 % angehoben. Die Stellen setzten sich seitdem wie folgt zusammen:

- 1. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 30 Wochenstunden
- 2. Teilzeitstelle Geschäftsführung: 32 Wochenstunden
- Bürokräft: 17 Wochenstunden
- Vollzeitstelle Beratung: 38:42 Wochenstunden
- Teilzeitstelle Beratung: 31:42 Wochenstunden -> Auswahlverfahren läuft, 3 potenziell geeignete Bewerber:innen werden in den nächsten Wochen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen.

Die Mitgliedsbeiträge betragen 9.377 €, die Beiträge der Ämter Hohner Harde (2.000 €), Nordsee-Treene (2.000 €) und den unterstützenden Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm (insgesamt 3.010 €) betragen 7.010 €, sodass im Jahr 2023 insgesamt Vereinsmittel in Höhe von 16.387 € eingenommen wurden.

3.3 Managementplanung

Die Gebietskulisse, für die Kuno e.V. innerhalb der Managementplanung zuständig ist, umfasst insgesamt ca. 6.600 ha privates Grünland im Natura 2000 Vogelschutzgebiet. Die Managementplanung für diese Fläche ist abgeschlossen. Es laufen Pflegemaßnahmen innerhalb der Managementplankulisse zur Offenhaltung der Landschaft. Im Jahr 2023 wurden in den Gemeinden Börm und Tetenhusen Arbeiten zur Entnahme von Gebüsch bzw. Mulchen von Aufwüchsen ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden im Februar 2024 abgeschlossen.

3.4 Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

Die Ergebnisse des GWS aus dem Jahr 2023 sind insgesamt gut ausgefallen. Auf Grünlandflächen konnten 534 Wiesenvögel geschützt werden. Sie teilen sich in 370 Kiebitze, 67 Brachvögel, 52 Uferschnepfen, 13 Rotschenkel und 32 Brutpaare bzw. Familien anderer Arten auf. 90 Landwirte haben auf einer Fläche von 368 ha teilgenommen. Insgesamt wurden 112.650 € an Ausgleichsgeldern ausgezahlt. Auf Ackerflächen (inkl. Ackergras) konnten auf 18 ha 35 Kiebitze, ein Rotschenkel und eine Stockente geschützt werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 4.380 € ausgezahlt.

Der Bruterfolg war insgesamt zufriedenstellend. Der Uferschnepfenbestand ist in den letzten Jahren allerdings leicht rückläufig. Aus diesem Grund sollen im Jahr 2024 auch einige Gelege der Uferschnepfen eingezäunt werden, um die Prädation z. B. durch Füchse zu verhindern. Dieses Verfahren wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich für Gelege des Brachvogels angewendet. In einzelnen Gebieten wie Börm und Tetenhusen waren die Verluste durch Prädation im Jahr 2023 sehr hoch, demgegenüber standen aber einige Regionen mit verhältnismäßig guten Bruterfolgen wie z. B. die Region südlich der Eider und Drage.

Bisher unterlagen die Ausgleichszahlungen des GWS der De-minimis-Regelung. Daraus ergab sich ein hoher Verwaltungsaufwand und eine Gesamtdeckung der De-minimis-Zahlungen auf Betriebsebene von 20.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren. Ab 2024 entfällt aufgrund der von der europäischen Kommission genehmigten neuen Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Vorhaben für den Natur- oder Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Rili NaKli) die De-minimis-Regelung für den GWS. Dies geht einher mit veränderten Auszahlungsbeträgen und einem insgesamt gestiegenen Vergütungsniveau. Die Ausgleichszahlungen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Erstmalig erhalten biologisch wirtschaftende Betriebe in Anlehnung an die Ausgleichszahlungen im Vertragsnaturschutz (VNS) nur eine reduzierte Entschädigung. Auf diese Weise soll der Doppelförderung vorgebeugt werden, da gewisse Teilleistungen aus der gesamten Entschädigungszahlung bereits mit der Bio-Prämie abgegolten sind.

Tabelle 1: Vertragsvarianten und Ausgleichszahlungen im GWS (NABU 2024, verändert).

Programm	Variante	Ausgleichszahlung €/ha	
		konv.	bio
Schutzflächen Wiesenvögel Grünland	Frühe Einzelbruten/-familien, regulärer Termin erste Mahd	180	90
	Späte Einzelbruten, Kolonien oder Familien, verzögerter Termin erste Mahd	400	290
	Späte Einzelbruten, Kolonien oder Familien, verzögerter Termin zweite Mahd	230	180
Schonstreifen Wiesen- und Singvögel Grünland (flächenscharf)	Stark verzögerter Termin erste Mahd (ab 15.07.)	500	360
Schutzflächen Wachtelkönige und Sumpfohreulen Grünland	Stark verzögerter Termin erste Mahd, frühe Bruten	500	360
	Stark verzögerter Termin zweite Mahd, späte Bruten	330	240
Schutzflächen Kiebitze Maisäcker	Noch nicht bestellte Äcker	30	30
	Bereits bestellte Äcker	20	20

3.5 Vertragsnaturschutzmuster Grünlandwirtschaft Moor

Das VNS-Muster Grünlandwirtschaft Moor (GLWM) ist in Zusammenarbeit mit den Landwirten aus der Region speziell für die Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS-Niederung) entwickelt worden. Der Landwirt kann sein Grünland in drei Kategorien (grün, gelb, rot) mit gestaffelten Auflagen und Honorierungen einordnen. Ziel des Programms ist die Lebensraumoptimierung für Wiesenvögel. Es soll aber auch eine sichere zusätzliche Einnahmequelle sowohl für intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe als auch für extensiver wirtschaftende Betriebe bieten. Kuno e.V. berät die Landwirte und setzt die in dem VNS-Muster anfallenden biotop-gestaltenden Maßnahmen um. Im Jahr 2023 nahmen 42 Landwirte am Vertragsmuster GLWM mit einer Gesamtfläche von 1.829 ha teil. Auf ca. 30 % der Vertragsflächen (511 ha) wurden bei Vertragsbeginn biotop-gestaltende Maßnahmen zum temporären Anstau von Wasser angelegt. Mit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2023 wurden 31 Verträge neu aufgesetzt bzw. erstmalig abgeschlossen, auf denen biotop-gestaltende Maßnahmen und Grabenkanten überarbeitet oder neu angelegt werden müssen. Bei vier Landwirten wurden die Maßnahmen zur Wasserhaltung bereits umgesetzt. Die Maßnahmen teilten sich in Grabenkantenanschrägungen auf einer Länge von 7.050 m, das Freimähen von 600 m Graben, Zaunarbeiten auf einer Länge von 5.153 m, die Ausschälung von Gräben auf einer Länge von 1.700 m, 490 m Grabenaufweitung und die Anlage von Blänken auf einer Fläche von 650 m² auf. Auf weiteren fünf Betrieben wurden die Arbeiten im Februar 2024 fertig gestellt. Alle übrigen Betriebe werden ab dem 15.8.2024 bis Ende 2024 abgearbeitet.

Auch im VNS wurden die Auszahlungen einiger Programme im Januar 2024 für alle ab 2023 geschlossenen Verträge mit Blick auf die stark gestiegenen Produktionskosten in der Landwirtschaft angehoben. Für rote Flächen in GLWM werden nun 900 €/ha für Mähweide und 930€/ha für Standweide ausgezahlt. Gelbe Mähweiden und Standweiden werden mit 480 €/ha bzw. 510 €/ha vergütet und für grüne Flächen liegt die Höhe der Ausgleichszahlungen bei 110 €/ha bzw. 270 €/ha für Mähweiden bzw. Standweiden (BAU-ERNBLATT 2024, 4:28). Die detaillierten Ausgleichszahlungen im VNS sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Höhe der im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland finanzierten Ausgleichszahlungen im VNS Schleswig-Holstein ab 2024 (in €/ha) (BAUERNBLATT 2024, 4:28, verändert).

Förderprogramm	Variante	Ausgleichszahlung €/ha
Weidegang ¹⁾	ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	170
	mit Bodenbearbeitungssperrfrist	190
Weidewirtschaft ¹⁾	Mähweide	470 ²⁾³⁾
	Standweide	490 ²⁾³⁾
Weidewirtschaft Moor ¹⁾	Mähweide mit organischer Düngung	370 ²⁾³⁾
	Mähweide ohne Düngung	490 ²⁾³⁾
	Standweide mit organischer Düngung	400 ²⁾³⁾
	Standweide ohne Düngung	520 ²⁾³⁾
Weidewirtschaft Marsch ¹⁾ (BGM verpflichtend)	Mähweide mit organischer Düngung	450 ²⁾³⁾
	Mähweide ohne Düngung	570 ²⁾³⁾
	Standweide mit organischer Düngung	480 ²⁾³⁾
	Standweide ohne Düngung	600 ²⁾³⁾
Weidelandschaft Marsch ¹⁾ (BGM verpflichtend)	grüne Flächen, ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	130 ²⁾
	grüne Flächen, mit Bodenbearbeitungssperrfrist	160 ²⁾
	gelbe Flächen	550 ²⁾³⁾
	rote Flächen	990 ²⁾³⁾
Grünlandwirtschaft Moor ¹⁾ (BGM verpflichtend)	grüne Flächen, Mähweide	110 ²⁾
	grüne Flächen, Standweide	270 ²⁾
	gelbe Flächen, Mähweide	480 ²⁾³⁾
	gelbe Flächen, Standweide	510 ²⁾³⁾
	rote Flächen, Mähweide	900 ²⁾³⁾
	rote Flächen, Standweide	930 ²⁾³⁾
Kleinteiligkeit im Ackerbau		270
Ackerlebensräume	Selbstbegrünung	970
	Standard-Variante	1.010
	Regio-Saatgut	1.160

1) gegebenenfalls zusätzlich freiwillige BGM, 40 € je 100 m²

2) In der Gänserastplatzkulisse wird ein Zuschlag in Höhe von 120 €/ha gewährt

3) Reduzierung um 240 €/ha bei Kombination mit der Ökolandbauprämie bei Vertragsmustern/-varianten mit Auflagen zur Mineraldüngung

3.6 Naturschutzberatung

Im Rahmen der Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe wird aufgezeigt, welche Naturschutzmaßnahmen bei unterschiedlichster Betriebsorganisation integrierbar sind und welche Fördermöglichkeiten es dabei gibt. Ziele sind u. a. die Erhöhung der Artenvielfalt sowie die weitere Entwicklung des Naturschutzes als finanzielles Standbein für die Betriebe. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage des Maßnahmenkataloges des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) und umfasst VNS, GWS, einjährige Maßnahmen und biotop-gestaltende Maßnahmen. Es handelt sich nicht um eine betriebswirtschaftliche Beratung.

Im Jahr 2023 resultierte aus den Beratungen die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

VNS fünfjährig:

1. Weidegang	4 ha
2. Weidewirtschaft Moor	4 ha
3. Grünlandwirtschaft Moor	167 ha
4. Ackerlebensräume	6 ha

Einjährige Maßnahmen:

1. Blühflächen auf Äckern	5 ha
2. Erhaltung artenreiches Grünland	4 ha
3. GWS	368 ha

Weitere Maßnahmen:

1. Obstbäume (6 Streuobstwiesen, Erweiterung 2 Streuobstwiesen)	105 Stück
2. Steinkauzröhren	3 Stück

Neben den Beratungen zum Angebotskatalog wurde im letzten Jahr erstmalig eine Beratung zur neu im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik angebotenen Öko-Regelung 5 (Extensivierung Dauergrünland Einzelflächen) angeboten. 13 Landwirte und eine Gruppe mit weiteren 15 Landwirten, die an einer Fortbildung der Rinderspezialberatung VRS Schleswig teilnahmen, konnten bei Flächenbegehungen in die Bestimmung der für die Öko-Regelung 5 erforderlichen Kennarten eingeführt und geschult werden. Für Flächen, auf denen die Öko-Regelung 5 beantragt wurde und die Kennarten nachgewiesen werden konnten, wurden 240 €/ha (nachträglich erhöht auf 312 €/ha) zusätzlich zur Basis- und Umverteilungsprämie ausbezahlt. Die Zahlung der Öko-Regelung 5 ist darüber hinaus kombinierbar mit den Zahlungen des VNS.

3.7 Neuauflage des Angebotskataloges 2024

Um die Naturschutzangebote des Angebotskataloges besser an die im Jahr 2023 neue Gemeinsame Agrarpolitik anzupassen, wurde der Angebotskatalog des DVL, welcher auch die Beratungsgrundlage von Kuno e.V. ist, neu aufgesetzt. Die Ausgleichszahlungen wurden in Anlehnung an den VNS ebenfalls angehoben. Auf Ackerflächen wird neben der einjährigen Selbstbegrünung/gezielten Begrünung (970/1.010 €/ha) auch eine zweijährige strukturreiche Selbstbegrünung/gezielte Begrünung (970/1.010 €/ha) angeboten. Außerdem können Ackersenzen über einen Zeitraum von zwei Jahren aus der Nutzung genommen werden (Selbstbegrünung/gezielte Begrünung 970/1.010 €/ha). Die Ausgleichszahlungen der Maßnahme Weite-Reihe im Getreide sind mit 460/550/670 €/ha je nach Variante gleichgeblieben. Für das Programm Getreide nicht ernten werden 600€/ha gezahlt.

Für artenreiche Grünlandstandorte sollen verstärkt Verträge geschlossen werden. Dafür besteht die Möglichkeit neben einem einjährigen Vertrag zur Erhaltung des artenreichen Grünlands, auch einen zweijährigen Vertrag abzuschließen (275 €/ha mit Festmist-Düngung, 295 €/ha ohne Festmistdüngung).

Des Weiteren können biotop-gestaltende Maßnahmen, wie z. B. die Anlage oder Aufwertung von Kleingewässern, Knicks oder Streuobstwiesen gefördert werden.

3.8 Projekt Blütenbunt Insektenreich

Hierbei handelt es sich um ein Projekt des DVL, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“. Es stellt das Nachfolgeprojekt der Landesinitiative „Schleswig-Holstein blüht auf“ dar. Innerhalb des Projektes sollen artenreiche Blühflächen im kommunalen und privaten Bereich gefördert werden. Hierzu stellt das Land kostenlos Regiosaatgut (heimisch, mehrjährig) zur Aussaat zur Verfügung sowie eine kostenlose Beratung bei der Anlage und Pflege der Flächen.

Innerhalb der Gebietskulisse von Kuno e.V. wird das Projekt durch Leonie Holthaus vom DVL umgesetzt. Im Jahr 2023 wurden bei 4 Privatpersonen und der Gemeinde Kropp neue Blühflächen angelegt sowie die Blühflächen aus den Vorjahren weiter betreut

3.9 „Modellprojekt Prädationsmanagement in Tetenhusen“ (Laufzeit 2021 bis 2025)

Die zeitweilig hohen Prädationsraten wirken sich ungünstig auf den Bruterfolg der Wiesenvögel, aber auch demotivierend auf die Gebietsbetreuer und die am GWS teilnehmenden Landwirte aus. Darunter könnte langfristig die allgemeine Akzeptanz des GWS leiden.

Aus diesem Grund wurde das „Modellprojekt Prädationsmanagement in Tetenhusen“ entwickelt. Das fünfjährige Projekt startete 2021 und wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Projektpartner und Auftragnehmer ist das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Weitere Projektbeteiligte sind die Jäger und Landwirte in Tetenhusen. Als eine Maßnahme sollen die Prädatoren verstärkt bejagt werden. Dazu wurden im Herbst 2021 zehn Betonröhrenfallen installiert. Um Kenntnisse über vorkommende Raubsäugerarten und deren Raumnutzung zu erlangen wurden außerdem elf Kameras aufgestellt. Weiterhin sollen Zäune um Wiesenvogelkolonien errichtet werden und Einzelbruten des Großen Brachvogels eingezäunt werden.

Im Jahr 2023 wurden im Projektgebiet 84 Limikolengelege gefunden. Davon waren 66 Kiebitzgelege (58 Reviere), neun Brachvogelgelege (zehn Reviere) und neun Uferschnepfengelege (acht Reviere). Die Prädationswahrscheinlichkeit war bei den ungezäunten Kiebitzgelegen mit 91,2 % erneut sehr hoch. Die Bruterfolge des Kiebitzes und der Uferschnepfe waren mit 0,155 bzw. 0,0 Jungvögeln/Revierpaar nicht bestandserhaltend. Beim Brachvogel hingegen konnte durch die Einzäunung von acht Gelegen ein Bruterfolg von 0,7 flüggen Jungen je Revierpaar und damit ein bestandserhaltender Bruterfolg erreicht werden. Von den mit Fotofallen ausgestatteten elf Kiebitzgelegen wurden 2023 neun prädiert, bei zwei Gelegen konnten die Küken schlüpfen. Der Prädatoren war ausnahmslos der Fuchs. Weitere potenzielle Prädatoren, die im Projektgebiet mit Fotofallen festgestellt wurden, waren Marderhunde und Dachse. Die Anzahl der Erfassung von potenziellen Prädatoren steigt mit der Nähe zu den Moorengebieten, aufgrund der dort vorherrschenden optimalen Rückzugsräume und dem Schutz vor möglicher Bejagung.

Die Fängigkeit der Betonröhrenfallen hat sich im vergangenen Jahr durch deren bessere Integrierung in den Naturraum und optimierte Einstellungen im Vergleich zum Vorjahr verbessert. So konnten zwei Füchse und 13 Marderhunde gefangen werden.

3.10 Projekt „Erprobung von Wasserstandsanehebungen im moorigen Grünland als Instrument für den VNS“ (Binnermoorprojekt, Laufzeit 2022 bis 2024)

Im April 2022 wurde ein Projekt zur „Erprobung von Wasserstandsanehebungen im moorigen Grünland als Instrument für den VNS“ im Zusammenhang mit den Sackungen des entwässerten Moorbodens gestartet. Es erfolgt im Verbund mit dem „Sorgekoog-Projekt“ zum Wassermanagement des Eider-Treene-Verbandes (ETV). Weitere Projektpartner sind der DVL, die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH),

das MOIN, die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN SH).

Im Rahmen des Projekts sollen die Auswirkungen der Wasserstandsanhhebung im Projektgebiet auf die Bewirtschaftbarkeit der Flächen, die Bodensackungen und die Vogelbestände untersucht werden und ggf. notwendige Ausgleichszahlungen ermittelt werden. Der ETV setzte Staudämme und reguliert die Wasserstände, die LKSH führt die Aufwuchsuntersuchungen nach Ertragsmenge und -qualität durch und das MOIN untersucht die Bestände und das Verhalten der Wiesenvögel. In Zusammenarbeit mit dem DVL hat Kuno e.V. einen Fragebogen erarbeitet, anhand dessen beteiligte Landwirte zu dem Projekt befragt wurden. Kuno e.V. koordiniert zudem das Projekt.

Auf Grund von Personalveränderungen beim ETV wurde das Projekt im Jahr 2023 vorzeitig beendet, da die notwendigen Maßnahmen zur Wasserstandsanhhebung nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Geplant ist aber eine Wiederaufnahme, sobald die Situation des ETV dies zulässt. Bis Pfingsten 2024 möchte der ETV zumindest das Sorgekoog-Projekt abschließen und vorstellen.

3.11 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von Kuno e.V. zielt in erster Linie darauf ab, die Eider-Treene-Sorge-Region (ETS-Region) mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz hervorzuheben, sowie die Landwirte als anerkannte Partner im Naturschutz zu zeigen. Hierfür war Kuno e.V. im Laufe des Jahres mit Presseartikeln in unterschiedlichen Zeitungen vertreten. Darüber hinaus wurden eine Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Rinderspezialberatung VRS Schleswig zum Thema Kennartenbestimmung für die Öko-Regelung 5 und eine Informationsveranstaltung für die LPV Dummersdorfer Ufer zur Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz am Beispiel der ETS durchgeführt. Kuno e.V. war außerdem bei zahlreichen Treffen zur Niederungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, zur Naturschutzberatung, zur Umsetzung des Prioritätenkonzeptes, u. v. m. präsent. Auch Exkursionen wurden im Jahr 2023 durch Kuno e.V. organisiert. Dabei sind besonders die seit vielen Jahren in ganz Schleswig-Holstein bekannten Zwergschwan-Tage, die Exkursion der Studierenden der Fachhochschule Kiel des Fachbereichs Agrarwirtschaft in die ETS und der Besuch der Abteilung Naturschutz des MEKUN SH in der ETS hervorzuheben.

TOP 4: Finanzbericht

Der Haushalt war ausgeglichen.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde am 27.02.2024 für das Jahr 2023 vorgenommen. Die Kassenprüfer Sönke Dethlefs und Jörn Lübcker haben die Konten für richtig befunden und lobten die gute Kontoführung.

TOP 6: Beantragung der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023

Die erste Vorsitzende Renate Rahn beantragte die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023. Der Vorstand wurde ohne Gegenstimme bei sieben Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung) entlastet.

TOP 7: Wahl eines neuen Kassenprüfers / einer neuen Kassenprüferin

Frank Lemke wurde als neuer Kassenprüfer ohne Gegenstimme bei acht Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung, Kandidat) gewählt. Er wird mit Jörn Lübcker die Kasse für das Jahr 2024 prüfen.

TOP 8: Vorstandswahlen

Für das Jahr 2024 standen die folgenden Wahlen an.

8.1 Benennung eines Vorstandsmitgliedes seitens des Eider-Treene-Verbands

Martin Matzdorf wurde ohne Einwände der Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglied bei Kuno e.V. seitens des Eider-Treene-Verbandes benannt.

8.2 Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Gruppe 4 „Ämter“

Die Wahl wurde von Martin Matzdorf geleitet. Als Kandidatin stand Eva-Maria Kühl zur Wiederwahl. Darüber hinaus gab es keine Kandidaten. Eva-Maria Kühl wurde einstimmig ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung) wiedergewählt. Eva-Maria Kühl hat die Wahl angenommen.

8.3 Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Gruppe 1 „Naturschutz“

Die Wahl wurde von Martin Matzdorf geleitet. Als Kandidatin stand Renate Rahn zur Wiederwahl. Darüber hinaus gab es keine Kandidaten. Renate Rahn wurde einstimmig ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung) wiedergewählt. Renate Rahn hat die Wahl angenommen, bemerkte aber, dass für die nächste Wahl der Gruppe 1 in vier Jahren ein neuer Kandidat / eine neue Kandidatin gefunden werden müsse.

8.4 Wahl des / der ersten Vorsitzenden

Die Wahl wurde von Martin Matzdorf geleitet. Als Kandidatin stand Renate Rahn zur Wiederwahl. Darüber hinaus gab es keine Kandidaten. Renate Rahn wurde einstimmig ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen (Vorstand, Geschäftsführung) wiedergewählt. Renate Rahn hat die Wahl angenommen, bemerkte aber, dass für die nächste Wahl des / der ersten Vorsitzenden in vier Jahren ein neuer Kandidat / eine neue Kandidatin gefunden werden müsse.

TOP 9: Diskussion und ggf. Beschlussfassung zur Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Frage um die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde umfassend diskutiert. Im Vorfeld wurde durch den Vorstand die Empfehlung gegeben, vor dem Hintergrund der 100 % Finanzierung von Kuno e.V. durch das Land SH und die EU die Mitgliedsbeiträge nicht anzuheben. Unter Beibehaltung der derzeitigen Mitgliedsbeiträge und der Zuwendungen der Ämter und Gemeinden könnte spätestens Ende 2026 auf das Überbrückungsdarlehen des Eider-Treene-Verbandes zum Jahresende, welches benötigt wird, um aufgrund des alljährlichen Haushaltsschlusses des Landes Ende Oktober Kosten der Geschäftsstelle für 3 Monate vorzustrecken, verzichtet werden. Die Versammlung stimmte der Empfehlung des Vorstandes nicht zu, konnte sich jedoch zu keiner Regelung einigen. Einstimmig beschlossen wurde die Vorlage von drei konkreten Vorschlägen zur Beitragserhöhung durch den Vorstand auf der nächsten Mitgliederversammlung im ersten Quartal 2025. Die Abstimmung soll dann erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Der Hintergrund der Diskussion um die Mitgliedsbeiträge ist, dass einige der an verschiedensten Programmen teilnehmenden Landwirte, keine Mitglieder bei Kuno e.V. sind, deren Beratungsleistungen und die damit verbundenen Honorierungen jedoch gerne in Anspruch nehmen. Um den sehr knapp kalkulierten Haushalt von Kuno e.V. etwas unabhängiger zu gestalten und auf den Überbrückungskredit des Eider-Treene-Verbandes verzichten zu können, wäre der Vereinseintritt der von Kuno e.V. profitierenden Landwirte, welche noch über keine Mitgliedschaft verfügen, wünschenswert. Eine weitere Möglichkeit der

Haushaltserweiterung von Kuno e.V. ist aus Sicht einiger anwesender Mitglieder die Anhebung der Mitgliedsbeiträge. Die momentanen Mitgliedsbeiträge liegen bei mindestens 25 € pro Mitglied, oder 2 €/ha Betriebsfläche in der Natura 2000 Kulisse. Die unterstützenden Ämter Hohner Harde und Nordsee-Treene zahlen jeweils Beiträge in Höhe von 2.000 €. Die Beitragshöhe der unterstützenden Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm liegt bei jeweils 215 €. Zusammen zahlen die Ämter und Gemeinden insgesamt 7.010 € an Kuno e.V. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich 2023 auf 9.377 € (s. TOP 3.2).

Die Vorschläge seitens der Mitgliederversammlung zur Anhebung der Mitgliedsbeiträge sind im Folgenden aufgelistet:

1. Landwirte könnten ihre Berufskollegen zum Vereinseintritt motivieren.
2. Eine moderate Anhebung der Mitgliedsbeiträge der Landwirte.
3. Erhöhung der Beiträge der Landwirte, aber Deckelung des Beitrags, um den Austritt großer Betriebe zu verhindern.
4. Erhöhung des Grundbetrages von momentan 25 €.

TOP 10: Anträge und Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Anträge oder Anfragen gestellt.

Top 11: Vortrag von Helena Paul, Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft

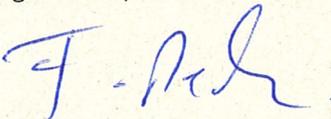
Helena Paul vom Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft des MLLEV SH stellte in ihrem Vortrag „Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft: Klimaschutz und Klimaanpassung im Fokus“ das Kompetenzzentrum und den aktuellen Stand der Forschung zum Thema Moornutzung in der Landwirtschaft vor. Im Fokus standen dabei neben dem Kompetenzzentrum, die durch die Kultivierung der Moorböden in den letzten Jahrhunderten vorgenommenen Entwässerungsmaßnahmen, die damit verbundenen Veränderungen und Sackungen der Moorböden und die aus der Moornutzung resultierenden Emissionen.

Das Kompetenzzentrum soll die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein bei der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen unterstützen und bei den Anpassungen an die Folgen des Klimawandels begleiten. „Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, landwirtschaftliche Betriebe zu beraten und den Wissenstransfer in der Fläche zu beschleunigen“ (KOALITIONSVERTRAG DER LANDESREGIERUNG 22.06.2022).

Die erste Vorsitzende Renate Rahn schloss die Versammlung um 21:53 Uhr und dankte allen Mitgliedern für ihr Kommen.

Für die Richtigkeit:

Bergenhäusen, den 04.04.2024



Felix Pechan